



## 2. Früherkennungsuntersuchungen

<b>BEMA-Nr.</b>	<b>FU 1a – 6. bis 9. Lebensmonat</b> <b>FU 1b – 10. bis 20. Lebensmonat</b> <b>FU 1c – 21. bis 33. Lebensmonat</b>
BEMA-Text	Früherkennungsuntersuchung

### Besonderheiten

- Kinder unter drei Jahren werden zum ersten Mal in das zahnärztliche Präventionsangebot mit einbezogen
- gilt für Kinder zwischen dem 6. und 33. Lebensmonat
- drei zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen sollen insbesondere das Auftreten frühkindlicher Karies – auch „Nuckelflaschenkaries“ genannt – vermeiden
- Frühkindliche Karies (Early Childhood Caries, kurz ECC) gilt als häufigste chronische Krankheit bei Kindern im Vorschulalter
- viele Kinder haben kariöse Zähne, wenn sie die zahnärztliche Gruppen- und Individualprophylaxe erreichen, diese Defekte entstehen in den ersten drei Lebensjahren.



kariöses Kindergebiss

### Leistungsinhalt

- eingehende Untersuchung, einschließlich Beratung
- Erhebung der Anamnese zum Ernährungsverhalten, insbesondere zum Nuckelflaschengebrauch
- Erhebung zum Zahnpflegeverhalten durch die Betreuungsperson
- Ernährungs- und Mundhygieneberatung der Betreuungsperson zum Ziel der Keimzahlsenkung
- Aufklärung über orale Erkrankungen
- Erhebung der Fluoridierungsmaßnahmen und -empfehlungen.

### abrechenbar:

- drei Früherkennungsuntersuchungen, jeweils eine im angegebenen Lebensalter
- der Abstand zwischen den Früherkennungsuntersuchungen beträgt mindestens vier Monate für eine Einzeluntersuchung.

### nicht abrechenbar:

- neben BEMA-Nr. 01 in demselben Kalenderhalbjahr, im folgenden Kalenderhalbjahr kann die BEMA-Nr. 01 frühestens nach Ablauf von vier Monaten berechnet werden
- neben BEMA-Nr. Ä1.



**BEMA-Nr.**  
BEMA-Text

**18a – konfektionierter Stift- oder Schraubenaufbau, einzeitig**  
**18b – gegossener Stiftaufbau, zweizeitig**  
Verankerung eines Stift- oder Schraubenaufbaus im Wurzelkanal

## Leistungsinhalt

- für das Einsetzen eines konfektionierten Stift- oder Schraubenaufbaus in einen endodontisch behandelten Zahn als Vorbereitung zur Aufnahme einer Krone
- konfektionierte Stifte (Fertigteile) z. B. Radix-Anker o. Ä.



konfektionierter Stift- oder Schraubenaufbau



gegossener Stiftaufbau

## Besonderheiten

- bei der Verwendung von Glasfaser- oder anderen metallfreien Stiften handelt es sich um eine außervertragliche Leistung
- es handelt sich dann um eine gleichartige Versorgung, d. h. der Patient bekommt den FZ 1.4 und das Honorar wird nach GOZ-Nr. 2195 und ggf. zusätzlich nach GOZ-Nr. 2197 berechnet

## abrechenbar:

- 1-mal je Zahn
- nur in Verbindung mit Nr. 20 Einzelkrone oder Nr. 91 Brückenanker
- alleiniges Abrechnen ist als Ausnahme zu begründen
- auf dem Heil- und Kostenplan in der Kostenplanung oder unter zusätzliche Leistungen möglich
- Nr. 18a nur für Fertigteile
- Materialkosten der Fertigteile sind zusätzlich über den Eigenbeleg zu berechnen
- Nr. 18a kann zusammen mit einer plastischen Aufbaufüllung nach BEMA-Nr. 13a - F1 oder Nr. 13b - F2 abgerechnet werden
- Nr. 18a - FZ 1.4
- Nr. 18b nur für einen individuell gegossenen Stiftaufbau
- Nr. 18b - FZ 1.5

## nicht abrechenbar:

- für adhäsiv befestigte Stifte, z. B. Glasfaserstift
- mehrfach je Zahn
- für die parapulpäre Stiftverankerung nach BEMA-Nr. 16 - St
- Nr. 18b nicht neben BEMA-Nr. 13

## Hinweis

Berechnung Glasfaserstift GOZ-Nr. 2195 und ggf. zusätzlich für die adhäsive Befestigung GOZ-Nr. 2197



Glasfaserstift



Frau Marita Anger ist mit ihren zwölf Jahre alten Kronen im Ober- und Unterkiefer nicht mehr zufrieden. Nach dem Beratungs- und Aufklärungsgespräch entscheidet sich Frau Anger für eine Neuversorgung im Ober- und Unterkiefer.

Tragen Sie den Befund und die Regelversorgung in die Planung ein.

### **Befund**

16, 15, 25, 26      erhaltungswürdige Zähne mit weitgehender Zerstörung  
11, 41                erneuerungsbedürftige Kronen, ca. 12 Jahre alt

### **Planung**

16, 15, 11, 25, 26, 41    provisorische Kronen  
16, 26                      metallische Vollkrone  
15, 11, 25, 41            vestibulär verblendete Verblendkronen  
15                            konfektionierter metallischer Stiftaufbau

TP																		TP
R																		R
B																		B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28		
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38		
B																		B
R																		R
TP																		TP

**Bemerkung**

	unbrauchbare Prothese/Brücke/Krone	
Alter ca.		Jahre

Geben Sie die Festzuschuss Befund-Nr. und die dazugehörige Anzahl an.

### **Befunde für Festzuschüsse**

Befund-Nr.	Zahn/Gebiet	Anzahl

### **Kostenplanung**

BEMA-Nr.	Anzahl





**GOZ-Nr.**  
GOZ-Text

## **0065 – optisch-elektronische Abformung**

Optisch-elektronische Abformung einschließlich vorbereitender Maßnahmen

### **abrechenbar:**

- für eine dreidimensionale Datenerfassung (Abformung) mit optisch-elektronischen Apparaturen
- im Rahmen von CAD/CAM-Verfahren
- 1-mal je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich
- zusammen mit der Herstellung von Zahnersatz und Kronen
- zusammen mit Einlagefüllungen nach GOZ-Nr. 2150–2170

### **nicht abrechenbar:**

- im Zusammenhang mit der konventionellen Abformung in gleicher Kieferhälfte oder Frontzahnbereich
- einfache Bissregistrierung



Herstellung von Zahnersatz mittels CAD/CAM

**GOZ-Nr.**  
GOZ-Text

## **2180 – plastische Aufbaufüllung**

Vorbereitung eines zerstörten Zahns mit plastischem Aufbaumaterial zur Aufnahme einer Krone

### **abrechenbar:**

- 1-mal je Zahn
- unabhängig von der Kavitätengröße
- zusätzlich ggf. die GOZ-Nr. 2197 adhäsive Befestigung
- zusammen mit GOZ-Nr. 2195 Schraubenaufbau/Glasfaserstift

### **nicht abrechenbar:**

- mehrfach je Zahn
- neben Inlays nach GOZ-Nr. 2150–2170, GOZ-Nr. 2190 gegossener Aufbau



## Beispiel

### Befundklasse 2 gleichartige Versorgung

1. Keramisch voll verblendete Brücke von 17–15.

TP		KM	BM	KM				
R		K	B	KV				
B		ww	f					
	18	17	16	15	14	13	12	11

#### Berechnung

FZ	BEMA-Nr.	GOZ-Nr.	Kürzel HKP TP-Zeile
2.1 Lücke mit einem fehlenden Zahn	19	5010	KM BM KM
2.7 je Verblendung		5070	

2. Keramisch voll verblendete Brücke von 16–15, Brückenanker 17 in Vollguss.

TP		K	BM	KM				
R		K	B	KV				
B		ww	f					
	18	17	16	15	14	13	12	11

#### Berechnung

FZ	BEMA-Nr.	GOZ-Nr.	Kürzel HKP TP-Zeile
2.1 Lücke mit einem fehlenden Zahn	19 91a	5010	K BM KM
2.7 je Verblendung		5070	

3. Vestibulär verblendete Brücke von 17–15.

TP		KV	BV	KV				
R		K	B	KV				
B		ww	f					
	18	17	16	15	14	13	12	11

#### Berechnung

FZ	BEMA-Nr.	GOZ-Nr.	Kürzel HKP TP-Zeile
2.1 Lücke mit einem fehlenden Zahn	19 91b	5010	KV BV KV
2.7 je Verblendung		5070	



## 6. Abrechnungs-Check Lernfeld 12 Einzelkronen und Brücken

Geben Sie die richtigen Antworten an!

<p><b>1.</b></p> <p><b>Wo werden Heil- und Kostenpläne mit Regelversorgung von der Praxis zur Abrechnung eingereicht?</b></p> <p>(1 Antwort)</p>	<p>a) Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (Wohnort des Patienten)</p> <p>b) Wohnort des Patienten</p> <p>c) Bei der Zahnärztekammer</p> <p>d) Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (Niederlassungsort der Praxis)</p> <p>e) Bei der Krankenkasse des Patienten</p> <p>f) Beim zahnärztlichen Rechenzentrum</p>	<p><b>Antwort:</b></p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p><b>2.</b></p> <p><b>Welche Leistungen zählen zur prothetischen Regelversorgung?</b></p> <p>(5 Antworten)</p>	<p>a) metallische Vollkrone an Zahn 45</p> <p>b) vestibulär verblendete Keramikverblendkrone bei Zahn 16</p> <p>c) vestibulär verblendete Kunststoffverblendkrone bei Zahn 12</p> <p>d) Inlay bei Zahn 25</p> <p>e) metallische Teilkrone bei Zahn 46</p> <p>f) Totalprothese mit Funktionsabdruck im Oberkiefer</p> <p>g) Metallische Teilkrone an Zahn 24</p>	<p><b>Antwort:</b></p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p><b>3.</b></p> <p><b>Der Zahn 25 erhält eine provisorische Krone und als Regelversorgung eine vestibulär verblendete Verblendkrone mit einem konfektionierten metallischen Stiftaufbau. Welche BEMA-Nummern können Sie abrechnen?</b></p> <p>(3 Antworten)</p>	<p>a) 20c</p> <p>b) 20b</p> <p>c) 19</p> <p>d) 18b</p> <p>e) 18a</p>	<p><b>Antwort:</b></p> <p>_____</p>
<p><b>4.</b></p> <p><b>Der Zahn 46 erhält eine Vollgusskrone mit einem gegossenen metallischen Stiftaufbau. Ordnen Sie die richtige Abrechnungsposition den Leistungen zu. Es kann nicht alles zugeordnet werden!</b></p>	<p>a) 18b</p> <p>b) 20b</p> <p>c) 21</p> <p>d) 19</p> <p>e) 18a</p> <p>fa) 20a</p> <p>1) Gegossener metallischer Stiftaufbau</p> <p>2) Vollgusskrone</p> <p>3) Provisorische Krone mit Stiftverankerung</p>	<p><b>Antwort:</b></p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>



Herr Klaus Katuschewski kommt als Neupatient in Ihre Praxis. Der vorhandene Zahnersatz ist 19 Jahre alt. Der Bonus beträgt 00 %.

### **Befund**

18 – 14, 11 – 28                      ersetzte, aber erneuerungsbedürftige Zähne  
 38 – 35, 45, 47, 48                  ersetzte, aber erneuerungsbedürftige Zähne  
 46, 42, 41, 31                        nicht erhaltungswürdige Zähne  
 33, 32, 43                              erhaltungswürdige Zähne mit weitgehender Zerstörung  
 13, 12                                      unzureichende Retention

Beseitigung grober Artikulations- und Okklusionsstörungen

OK: Funktionsabdruck mit individuellem Löffel

UK: Abdruck mit individuellem Löffel

Die Notwendigkeit einer dentalen Verankerung im Oberkiefer liegt vor.

### **Oberkiefer**

Cover-Denture-Prothese

12, 13                                      provisorische Kronen  
 12, 13                                      vestibulär verblendete Teleskopkronen

### **Unterkiefer**

Modellgussprothese zum Ersatz der bereits ersetzten und nicht erhaltungswürdigen Zähne mit gegossenen Halte- und Stützvorrichtungen an 34 und 44

Die Notwendigkeit einer dentalen Verankerung liegt nicht vor. Die Zähne 44 und 34 haben einen Lockerungsgrad I.

32, 33, 34, 43, 44                      provisorische Kronen  
 32, 33, 34, 43, 44                      voll verblendete Metallkeramikronen

I. Befund des gesamten Gebisses/Behandlungsplan									TP = Therapieplanung				R = Regelversorgung				B = Befund	
Art der Versorgung	TP																	
	R																	
	B																	
		18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
		48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
	B																	
	R																	
TP																		
Bemerkungen (bei Wiederherstellung Art der Leistung)																		

II. Befunde für Festzuschüsse		
Befund Nr. 1	Zahn/Gebiet	Anz. 3

III. Kostenplanung	
1 BEMA-Nrn.	Anz.

Zahn/Gebiet	GOZ	Leistungsbeschreibung	Anzahl	Betrag EUR



## 12. Interimsversorgung – Privatabrechnung

**GOZ-Nr.**  
GOZ-Text

### **5200 – Teilprothese, Kunststoffbasis**

Versorgung eines teilbezahnten Kiefers durch eine Teilprothese mit einfachen gebogenen Halteelementen einschließlich Einschleifen der Auflagen

#### **Leistungsinhalt:**

- anatomische Abformung der Kiefer
- Relationsbestimmung
- Anproben
- Nachkontrolle, Korrekturen

#### **abrechenbar:**

- 1-mal je Kiefer
- zusätzlich GOZ-Nr. 5070 für die Prothesenspanne
- inkl. der einfachen, gebogenen Halteelemente
- zusätzlich Material- und Laborkosten

#### **nicht abrechenbar:**

- für eine Total-Prothese oder Cover-Denture-Prothese
- für einen zahnlosen Kiefer

**GOZ-Nr.**  
GOZ-Text

### **5070 – Prothesenspanne**

Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: Verbindung von Kronen oder Einlagefüllungen durch Brückenglieder, Prothesenspannen oder Stege, je zu überbrückende Spanne oder Freundsattel

#### **abrechenbar:**

- 1x je Spanne
- für eine Brückenspanne, Freundsattelglied
- für eine Prothesenspanne, je Steg
- unabhängig von der Anzahl der Brückenglieder innerhalb der Spanne
- unabhängig von der Anzahl der zu ersetzenden Zähne innerhalb der Prothesenspanne
- in Verbindung mit festsitzenden Zahnersatz, abnehmbaren Brücken und Modellgussprothesen
- zusätzlich zu GOZ-Nr. 5200 und GOZ-Nr. 5210
- zusätzlich zu GOZ-Nr. 5220 und GOZ-Nr. 5230 für eine Stegspanne

#### **nicht abrechenbar:**

- je Brückenglied, Prothesenzahn